

3. Änd.

Gemeinde: Rippberg
Landkreis: Buchen/Odw.

Herrn Bez. Bauamt in Rippberg

Satzung

über die

Änderung des Teilbebauungsplanes "Oberschopfenfeld" und "Unterschopfenfeld" der Gemeinde Rippberg.

Auf Grund des § 10 und 13 (BBauG.) vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) in Verbindung mit § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.Juli 1955 (Ges.Bl.S.129) hat der Gemeinderat am 28.1.1967 die nachstehende Änderung des Teilbebauungsplanes für die Gewanne "Oberschopfenfeld-Unterschopfenfeld" beschlossen.

§ 1

Wie aus beigefügtem Erläuterungsbericht und Änderungsplan ersichtlich ist, sollen auf den Flurstücken Lgb.Nr. 506, 507 und 508 drei weitere Wohnhäuser im Hangshausty erstellt werden. Das Weitere ergibt sich aus dem Erläuterungsbericht vom 28.12.1966 und dem Änderungsplan vom 9.12.1966.

§ 2

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Rippberg, den.....7. Februar.1967

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Bekanntmachungsvermerk:

Die obige Satzung bedarf keiner Genehmigung des Landratsamtes.

Die Satzung wurde in der Zeit vom 30.1.1967 bis durch Aushang öffentl.bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am 7.2.1967 in Kraft getreten.

Rippberg, den 7.2......1967



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]